

FAHRTKOSTENZUSCHUSS für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2019 an alle Berufstätige die täglich bzw. wöchentlich mehr als 10 km (Hin- und Rückfahrt) zu ihrem Arbeitsplatz zurückgelegt und ein Jahresbruttoeinkommen von weniger als € 37.500,00 hatten, einen Fahrtkostenzuschuss in Form von Unzmarkt-Frauenburger Gutscheinen auszus zahlen.

Der Antragsteller/in war im Jahre 2019 mindestens 10 Monate außerhalb von Unzmarkt-Frauenburg beschäftigt.

Höhe des Fahrtkostenzuschusses:

unter 30 km Hin- und Rückfahrt € 90,-- - ab 31 km Hin- u. Rückfahrt € 120,--

Mit einer Überprüfung der Angaben erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____

Adresse: _____

Arbeitsort: _____

Kilometer: _____

Jahresbruttoeinkommen: € _____
(Jahreslohnzettel vorlegen!)

Voraussetzungen im Jahr 2019

- mindestens 10 Monate Hauptwohnsitz in Unzmarkt-Frauenburg
- mindestens 10 Monate außerhalb von Unzmarkt-Frauenburg beschäftigt
- mindestens 10 km Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsplatz
- Jahresbruttoeinkommen weniger als € 37.500,00 (Jahreslohnzettel vorlegen !)

Unzmarkt-Frauenburger – Gutscheine im Wert von € _____ erhalten.

Unzmarkt-Frauenburg, am _____ Unterschrift: _____